

Vorlage für die Sitzung  
Verwaltungs- und  
Finanzausschuss

Sitzungsvorlage  
VFA/009/2024

Az.:  
902.41

Datum der Sitzung  
03.12.2024

Öffentlichkeitsstatus  
öffentlich

Beschlussart  
Vorberatung



Berglen

## **Vorberatung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 der Gemeinde Berglen**

Auf den Vorbericht zum Haushaltsplan 2025 wird verwiesen.

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen: -**

## B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Jahr 2025, den Stellenplan sowie die Finanzplanung 2025 – 2028 samt Investitionsprogramm.

### Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

#### 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Berglen für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17.12.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	21.232.600
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	22.434.000
1.3	<b>Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von</b>	<b>-1.201.400</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	3.204.800
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	53.700
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von</b>	<b>3.151.100</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von</b>	<b>1.949.700</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	20.943.500
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	21.021.800
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>-78.300</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.166.900
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.847.200
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>-3.680.300</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>-3.758.600</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.836.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	22.500
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>2.813.500</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>-945.100</b>

#### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.836.000 EUR

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 750.000 EUR

Berglen, den 04.12.2024



Holger Niederberger  
Bürgermeister

### nachrichtlich: Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) betragen gemäß der Hebesatzsatzung vom 19.11.2024 im Jahr 2025

- |   |          |
|---|----------|
| 1. für die Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 420 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 170 v.H. |
| der Steuermessbeträge;  |          |
| 2. für die Gewerbesteuer auf  | 400 v.H. |
| der Steuermessbeträge.  |          |

Verteiler:

1 x Kämmerei